

[...]

**31.047/II/PD
KA**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

In ihren Sitzungen in vereinigten Sektionen vom 20. und 27. Januar 2000 hat die Ständige Kommission für Sprachenkontrolle (SKSK) eine Klage untersucht, die gegen die Gemeinde Bütgenbach eingereicht worden ist, weil diese im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung lediglich über ein in französischer Sprache abgefasstes Lastenheft verfügt.

*

* *

Auf die an Sie gerichteten Auskunftsanfragen vom 26/03/99, 27/08/99 und 01/12/99 hat die SKSK keine Antwort erhalten.

Laut ständiger Rechtsprechung der SKSK wird bei Ausbleiben der von ihr angeforderten Auskünfte davon ausgegangen, dass die vorgeworfenen Tatsachen der Wirklichkeit entsprechen (vgl. Gutachten Nr. 14.200 vom 19. Dezember 1983 und Nr. 27.148 vom 14. März 1996).

*

* *

Laut Artikel 11, §2 der durch Königlichen Erlass vom 18. Juli 1966 koordinierten Gesetze über den Sprachengebrauch in Verwaltungsangelegenheiten (KGS) werden die für die Öffentlichkeit bestimmten Bekanntmachungen, Mitteilungen und Formulare in den Gemeinden des deutschen Sprachgebiets in deutscher und in französischer Sprache abgefasst.

Das Lastenheft in Bezug auf die betreffende öffentliche Ausschreibung muss also auch in deutscher Sprache verfügbar sein.

Daher erklärt die SKSK die Klage für zulässig und begründet.

Eine Abschrift des vorliegenden Gutachtens ergeht an den Kläger.

Mit verzüglicher Hochachtung,

Der Vorsitzende,

[...]